

INFOBLATT | FÜR AUSSTELLER & FOODTRUCKS

1. Stromanschlüsse

Es gibt die Möglichkeit, zwischen 3 unterschiedlichen Stromanschlüssen zu wählen (230 V Anschluss, 16 A und 32 A Starkstrom-Anschluss). Es können nur diese Stromanschlüsse genehmigt werden. Bitte erkundige dich im Voraus, ob einer der Anschlüsse mit deinem Stand übereinstimmt und gib uns Bescheid, welchen davon du benötigst. Bitte achte vor allem darauf, dass du nicht mit mehr Strombedarf zur IRFC 2023 anreist! Ansonsten kann es zu Stromausfällen und Kurzschlüssen kommen, die wir unbedingt vermeiden möchten! Bitte kontaktiere uns, wenn du dir unsicher bist! Der nächste Stromanschluss wird in 20m Nähe garantiert. **Bitte nimm Verlängerungskabel in ausreichender Länge für deinen Standplatz mit. Falls das nicht der Fall ist, müssen wir eine Mietgebühr von € 30,- netto pro Kabel einfordern. Sollten die angegebenen Stromanschlüsse nicht mit den vor Ort tatsächlichen übereinstimmen wird eine zusätzliche Strafgebühr in Höhe von € 300,- netto pro Anschluss erhoben.**

2. Auf- und Abbau

Bei der IRFC 2023 gibt es fixe Auf- und Abbauezeiten. Diese müssen bitte unbedingt eingehalten werden!

Aufbau: Donnerstag, 27.07.2023 zwischen 08:00-18:00h

Abbau: Sonntag, 30.07.2023 nach 14:00h

Der Standplatz muss sauber verlassen werden, etwaige Reinigungskosten werden ansonsten direkt dem Aussteller verrechnet!

3. Zufahrt mit dem PKW

Während des Auf- und Abbaus sowie vor Eventbeginn darf der Hauptplatz mit dem PKW befahren werden, danach nicht mehr!

Sämtliche Fahrzeuge, die nicht als Stand angemeldet wurden, müssen den Hauptplatz ausnahmslos 15 Minuten vor Beginn der Event-Betriebszeiten verlassen haben! Es werden keine extra Parkplätze zur Verfügung gestellt. Gebührenpflichtige Parkplätze und Tiefgaragenparkplätze sind in Hauptplatznähe vorhanden.

4. Anmeldung und Betriebszeiten

Für die Anmeldung muss eine ausgedruckte, unterschriebene Zusage mitgebracht werden. Sobald die Anmeldung erfolgt ist und der Aufbau des Standes stattgefunden hat, darf mit dem Verkauf begonnen werden. Unbedingt geöffnet haben muss jeder Stand:

Freitag, 28.07.2023 12:00-24:00h

Samstag, 29.07.2023 09:00-24:00h

Sonntag, 30.07.2023 09:00-14:00h

Das Gelände ist während dieser Zeiten Security-gesichert. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden oder Diebstähle. AusstellerInnen bekommen einen Ausweis, mit dem sie sich verifizieren können. Dieser Ausweis muss bitte stets bei sich behalten werden, um einen reibungslosen Ablauf zu garantieren!

Wichtig: Sollte es während dem Event zur etwaigen Vorfällen kommen, ist dies umgehend dem Veranstalter zu melden. Nachträglich gemeldete Vorfälle fallen nicht in die Zuständigkeit des Veranstalters. Vorfälle, die nur an Drittfirmen weitergeben werden, gelten nicht als ausreichend gemeldet.

5. Bezahlung

Der vollständige Betrag muss spätestens 14 Tage vor Eventbeginn, also bis 14.07.2023, auf unserem Konto eingegangen sein. Bitte beachtet, dass die meisten Banken 2-3 Tage benötigen, bis die Überweisung auf unserem Konto eingeht. Ansonsten wird der Standplatz weitervergeben und es wird davon ausgegangen, dass ein Rücktritt vom Vertrag stattgefunden hat. **Wir akzeptieren keine Barzahlung!**

6. Rücktritt vom Vertrag

Bitte beachtet, dass es ab dem Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung keinen kostenlosen Rücktritt vom Vertrag gibt!

- Erfolgt eine ausdrückliche, schriftliche Absage **bis zum 31.05.2023**, so wird die halbe Standgebühr* (50 %) verrechnet!
 - Erfolgt eine ausdrückliche, schriftliche Absage **bis zum 30.06.2023**, so wird die dreiviertel Standgebühr* (75 %) verrechnet!
 - Wir bitten um Verständnis, dass alle Absagen danach die volle Standgebühr* (100 %) bezahlen müssen!
- * Mit Standgebühr ist hier die reine Gebühr für den Standplatz gemeint, exkl. Zusatzkosten wie z. B. Strom usw.

7. Verbote

- Bitte beachte, dass der Ausschank von Getränken nicht gestattet ist! Dies ist ausgewählten Leobener Gastronomen vorbehalten.
- Es ist strengstens untersagt, verbotene Gegenstände/Produkte oder Waffen zu verkaufen.
- Das Spielen von Musik ist verboten.

8. Mitbringsel

Ein kleiner Reminder von uns: Bitte vergesst nicht, dass ihr folgende Dinge selbst mitbringen bzw. organisieren müsst. Sie können von uns leider nicht zur Verfügung gestellt werden!

- Sämtliche für den Verkauf notwendige Ausstattung (Tische etc.)
- Sonnen- bzw. Regenschutz (Pavillon)
- Lokale Beleuchtung
- Lokale Müllentsorgung am Stand
- Sämtliches Werkzeug & Standdekoration sowie Standbeleuchtung
- Preisgestaltung
- Registrierkasse, wenn erforderlich!
- Gummimatten und Teppiche, damit niemand über die Kabel o.ä. stolpert

Außerdem muss jede/r AusstellerIn eine Haftpflichtversicherung für den eigenen Stand haben, die zumindest Sach- und Personenschäden durch seine Infrastruktur und sein Personal deckt!

Bitte beachte, dass all dein mitgebrachtes Equipment in der von dir angegebene m^2 -Anzahl enthalten sein muss! Andernfalls ist die Differenz nachträglich zu bezahlen bzw. das Equipment muss entfernt werden, sodass die angegebene m^2 -Anzahl eingehalten wird.

Wichtig! Wenn die Angaben im Vertrag nicht mit der Echt-Situation übereinstimmen, kann der Standplatz nicht gewährleistet werden und die Situation wird wie ein Rücktritt vom Vertrag gehandhabt!

9. Müllentsorgung

Die StandbetreiberInnen sind für die lokale Entsorgung, des durch den Stand entstandenen Mülls, bei der vor Ort eingerichteten Müllinsel selbst verantwortlich. Durch den Standplatz entstandener Müll, der nicht entsorgt wird und durch den Veranstalter entsorgt werden muss wird mit einer Pauschale von 100,- Euro verrechnet. Größere Verschmutzungen des Veranstaltungsgeländes werden separat in Rechnung gestellt.